

Allgemeine Vertragskonditionen AGB der Kunz Law Firm (KLF)

Präambel

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wurden gestaltet um die Vertragsbeziehungen zwischen Ihnen als Klient/in und uns als Kanzlei zu regeln. Der Einfachheit halber wird hier stets die männliche Form verwendet. Alle Vertragsbeziehungen, die sich aus kostenpflichtigen Leistungen der Kunz Law Firm und dessen Website www.kunzlawfirm.ch ergeben, stehen deshalb unter dem Geltungsbereich dieser AGB, und Sie als Klient anerkennen hiermit die Gültigkeit und Anwendbarkeit dieser vollumfänglich und ohne Widerspruch. Die Kanzlei Kunz Law Firm ist grundsätzlich ein Online- oder Hybrid Dienst. Ohne Voranmeldung und Terminvereinbarung können wir keine Besuche berücksichtigen. Auch Telefonate erfolgen ausschließlich gegen Voranmeldung. E-Mails werden grundsätzlich binnen 72 Stunden beantwortet.

1. Geltungsbereich / Anwendbarkeit / Formvorschriften

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen:

KUNZ LAW FIRM, Mühleweg 3, 4658 Dänike, Schweiz, www.kunzlawfirm.ch, Telefon +41 33 534 91 78, UID: CHE-147.762.595 https://www.uid.admin.ch/Detail.aspx?uid_id=CHE147762595 E-Mail info@kunzlawfirm.ch (im Folgenden «Kanzlei») und ihren Klienten (im Folgenden „Klient“). Die Geltung anderer AGB wird – auch ohne expliziten Widerspruch – ausgeschlossen. Diese AGB können auf der Website der Kanzlei www.kunzlawfirm.ch nebst den besonderen Mandatsbedingungen heruntergeladen werden. Auf Wunsch sind die AGB in schriftlicher Form von der Kanzlei erhältlich. Die AGB bilden integralen Bestandteil jedes Vertrags mit dem Klienten. Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Aussagen sind ohne schriftliche Bestätigung ungültig. Die Vertrags- und Erfüllungssprache ist ausschließlich Deutsch. Die Kanzlei ist nicht verpflichtet Dokumente oder Schriftstücke in anderen Sprachen übersetzen zu lassen. Dokumente in fremder Sprache werden nur dann akzeptiert wenn diese qualifiziert (beeidigt) übersetzt wurden.

2. Angebot / Leistungen / Verbindlichkeit Offerte (offline & online)

Die Kanzlei bietet auf ihrer Website Dienstleistungen auf dem Gebiet der Rechts-, und Finanzdienstleistungen an. (Die Kunz Law Firm, ist jedoch kein Finanzdienstleister und gewährt keine Kredite oder Finanzierungen. Werden solche angeboten, erfolgt die Antragsannahme, Bearbeitung sowie Zusage alleinig über den externen Dienstleister, wobei die Kanzlei jegliche Haftung ablehnt.

Für kostenpflichtige Leistungen und Einträge auf der Website www.kunzlawfirm.ch gelten diese AGB sowie BMB. Zusätzlich und gesondert geschlossene Vereinbarungen, Mandate und Verträge bleiben vorbehalten. Die Angebote verstehen sich freibleibend und unverbindlich ohne entgegenlautenden Wortlaut. An Inhalten der Website hat der Klient keinerlei Rechte, auch wenn er eine Vergütung schuldet. Vor Annahme durch den Klienten kann die Kanzlei eine Offerte ohne Weiteres ändern und widerrufen. Allfällige Offerten verstehen sich nicht als Pauschalen, sondern beziehen sich nur auf die explizit erwähnten Leistungen. Die Annahme einer Offerte erfolgt schriftlich. Der E-Mail-Verkehr ist rechtsgenügend. In besonderen Fällen behält sich die Kanzlei das Recht vor, eine qualifizierte elektronische Signatur zu verlangen.

Die Kunz Law Firm vertritt und berät seine Klienten in sämtlichen außergerichtlichen Angelegenheiten, welche nicht unter das sogenannte Anwaltsmonopol gemäß Art. 2 Abs. 1 BGFA fallen! Z.B. Verfahren vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit, SchKG etc. Schiedsgerichte. Die Miet- und Arbeitsgerichte. Ist ein gerichtliches Verfahren zu führen, welches unter das Anwaltsmonopol fällt zieht die Kanzlei einen zugelassenen und eingetragenen Rechtsanwalt hinzu. Hierzu bestehen zurzeit qualifizierte Partnerschaften. In der Schweiz ist das Erbringen von Beratung im juristischen Bereich nicht dem Anwaltsmonopol unterstellt, d. h. auch Nicht-Anwälte dürfen außerhalb von Zivil- und Strafprozessen Parteien berufsmäßig vertreten bzw. beraten.

3. Vertragsabschluss, Vertragsdauer

Verträge und Mandate können online und offline geschlossen werden. Als Offline-Verträge gelten Vertragsverhältnisse, die mittels Abrede zwischen den beiden Parteien geschlossen werden. Dabei ist kein

Login des Klienten auf der Website der Kanzlei nötig. Als Online-Vertrag gelten das Ausfüllen und Absenden des Online-Formulars auf der Website des Dienstleisters durch den Klienten. Bei beiden Vertragsarten wird der Vertrag zwischen der Kanzlei und dem Klienten bis auf jederzeit mit Kunz Law Firm, Mühleweg 3, 4658 Däniken, www.kunzlawfirm.ch, info@kunzlawfirm.ch möglichen 14 tägigen Widerruf geschlossen.

Im Speziellen: Online-Vertrag

Der Klient kann seine Daten während des Erfassungsprozesses jederzeit mutieren. Durch Absenden des Formulars erklärt der Klient, den Vertrag mit der Kanzlei entsprechend den auf der Website oder gesondert festgelegten Konditionen und Angaben eingehen zu wollen. Die Kanzlei erklärt hiermit ihrerseits, den Vertrag mit dem Klienten unter denselben Umständen (Konditionen, Angaben, AGB/BMB) und mit Erhalt der Formulardaten zu schließen. Nach Erhalt der Formulardaten erhält der Klient eine E-Mail mit Bestätigung des Vertrags, in welchem die Vertragsdetails aufgeführt sind. Der Text des Vertragsvorgangs (Formulardaten, ev. E-Mail-Tracking, IP-Adresse) wird von der Kanzlei gespeichert. Für Ihre eigene Sicherheit und Gewährleistung des Zugangs empfiehlt die Kanzlei, den Vertrag und die AGB/BMB zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auszudrucken. Die AGB/BMB gelten somit als rechtsverbindlich zugestellt.

4. Inhalte / Daten / Rechte Dritter / Urheberrechte / Datenschutz

Sämtliche Eigentums- und Immaterialgüterrechte (insbesondere Urheberrechte) an erfassten Daten, Inhalten etc. verbleiben beim Klienten und/oder seinen Lizenzgebern. Durch Zurverfügungstellen bzw. Heraufladen (Upload) von diesen Inhalten (Text, Bild, Audio, Video) und/oder externe Verlinkung auf Content von Drittparteien räumt der Klient der Kanzlei für die Zeit der Vertragsdauer alle nötigen Lizenz- und Nutzungsrechte am verwendeten Material und/oder an allfälligen Drittrechten ein und bestätigt, dass er über die dafür nötigen Rechte verfügt. Der Klient versichert und garantiert, dass er über alle notwendigen Rechte, Lizenzen und Genehmigungen verfügt, um Leistungen zu erfüllen und dass insbesondere die Publikation der von ihm heraufgeladenen Inhalte keinerlei Immaterialgüterrechte Dritter verletzt. Diese Rechteeinräumung erfolgt weltweit, lizenzgebührenfrei (ohne jegliche von der Kanzlei geschuldeten Lizenzgebühren), unterlizenzierbar und übertragbar im Rahmen der Leistungserbringung, um das Material vertrags- und bestimmungsgemäß zu nutzen, hosten, speichern, reproduzieren, publizieren, anzuzeigen, aufzuführen, distribuieren, übermitteln, modifizieren, adaptieren (inklusive den technischen Anforderungen aller Endgeräte und Netzwerke auszuspielen und anzuzeigen, in welchen die Leistung angezeigt werden kann), und in anderen Formaten auszuspielen (bspw. aber nicht beschränkt auf das Generieren von PDF Übersichtsblättern in Muster-Layouts, welche nicht für jeden Klienten neu und spezifisch dargestellt werden, auf das Posten auf Social-Networks oder auf die Einbindung in E-Mail-Newsletters). Bzgl. Urheberrechte gelten zudem die Bestimmungen gem. Nutzungsbedingungen der Website www.kunzlawfirm.ch ergänzend und als integraler Bestandteil dieser AGB/BMB. Bei Abweichungen gehen die Regelungen dieser AGB/BMB den Inhalten der Nutzungsbedingungen vor. Soweit der Klient der Kanzlei zusätzliche Nutzungsrechte einräumen soll, sind diese gesondert zu vereinbaren.

Der Klient verpflichtet sich, in seinem Account-Eintrag, Blog oder anderorts online keinerlei ungesetzliche, bedrohliche, diffamierende, obszöne, skandalöse, aufrührerische, drohende, nötigende, pornografische, verleumdende, rufschädigende, anschuldigende oder lästernde Inhalte zu verbreiten oder einzutragen. Ebenfalls verboten ist die Verbreitung von Informationen oder anderem Material, welche zu kriminellen Handlungen führt, führen kann, anstiftet oder solche zum Ziel hat. Die Kanzlei behält sich das Recht vor, jegliche Informationen und Daten, die gegen oben genannte Verbote verstoßen, sofort zu entfernen und diese entsprechend anzuzeigen. Schadenersatz bleibt vorbehalten.

Der Klient bestätigt der Kanzlei zudem, dass die Aufschaltung der ihr übertragenen Daten und Inhalte weder mit gesetzlichen Vorschriften noch mit behördlichen Anordnungen noch mit Rechten Dritter im Widerspruch steht. Bei Ansprüchen Dritter basierend auf den vorgenannten Materialien und/oder Konstellationen, stellt der Klient die Kanzlei von allen Ansprüchen frei und hält ihn bei

www.kunzlawfirm.ch, www.rechtsdienste-Schweiz.ch ,

Mühleweg 3, 4658 Däniken, info@kunzlawfirm.ch Geltendmachung solcher Ansprüche schadlos. Der Klient willigt ein, die Kanzlei und mit ihr verbundene Personen (juristische und natürliche) zu unterstützen,

verteidigen und entschädigen für alle Ansprüche Dritter, die aus Haftung, Schaden oder Kosten entstehen, welche auf vom Klienten heraufgeladene Daten zurückzuführen sind. Bzgl. Datenschutz wird verwiesen auf die Datenschutzerklärung der Website www.kunzlawfirm.ch. Die Datenschutzerklärung bildet integralen Bestandteil dieser AGB/BMB.

5. Leistungserbringung für telematische Dienste

Die Leistungserbringung in Form der Publikation der vom Klienten erfassten Daten gem. Account-Eintrag erfolgt umgehend nach Erfassung und Upload durch den Klienten. Die Kanzlei ist berechtigt, die Inhalte zu prüfen und allenfalls Überarbeitung durch den Klienten zu verlangen. Mutiert der Klient die angemahnten Inhalte nicht innert Frist, ist die Kanzlei berechtigt, ihrerseits den angemahnten Inhalt offline zu schalten bis zur erfolgten Überarbeitung durch den Klienten und erneuter Freischaltung durch die Kanzlei. Die Zahlungspflicht des Klienten besteht diesfalls weiter.

6. Konditionen / Honorare / Fälligkeit / Zahlung / Verzug

Die Vergütungen sind Nettobeträge, zuzüglich jeweils gültiger gesetzlicher Mehrwertsteuer von 8.10%. Soweit nicht anders vereinbart, sind alle Rechnungen sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Forderungen der Kanzlei sind nicht von wie auch immer geartetem Erfolg abhängig und gelten somit abstrakt. Den Klienten trifft die Zahlungspflicht erfolgsunabhängig für die von der Kanzlei erbrachte Leistung gemäß den Angebotskonditionen auf der Website des Dienstleisters. Davon gibt es keine abweichende Regelung.

Während der Vertragsdauer räumt der Klient der Kanzlei das Recht ein, die periodisch geschuldeten Beträge in Rechnung zu stellen. Die Kanzlei erhebt bei Mandatsannahme einen Kostenvorschuss, in Höhe der zu erwartenden Anfangsumtriebe. Die Kanzlei ist berechtigt den Kostenvorschuss dem Zeit- und Kostenaufwand anzupassen und jederzeit zu erhöhen. Leistet der Klient diesen nicht oder nicht fristgerecht, kann die Kanzlei das Mandat still- oder niederlegen. Dies entbindet jedoch den Klienten nicht von seiner Zahlungspflicht. Nach Ende des Mandates oder Niederlegung dessen, erhält der Klient binnen 6 Wochen eine detaillierte Schlussabrechnung zugestellt. Differenzbeträge sind binnen 10 Tage Netto zu begleichen bzw. zu erstatten. Der ordentliche Stundenansatz der Kanzlei beträgt Fr. 250.- außergerichtlich und 270.- vor der Gerichtsbarkeit und Behörden und wird im 2 Minutentakt abgerechnet, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Spesen und Auslagen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Der Stundensatz kann je nach Aufwand, Art des Mandates, Verantwortung und andere Faktoren erhöht werden. Dies wird dem Klienten vor der Erhöhung mitgeteilt.

Bei Bezahlung mittels Kreditkarte wird der geschuldete Betrag periodisch und bis Vertragsende der vom Klienten hinterlegten Kreditkarte belastet. Dies erfolgt mittels Bezahlservice Stripe (vgl. www.stripe.com «Stripe»). Stripe unterdrückt gewisse Informationen; diese sind für die Kanzlei nicht vollumfänglich und direkt einsehbar (Datenschutz). Alle nötigen Informationen in Verbindung mit der Zahlung via Kreditkarte werden prozessiert und gespeichert auf der IT-Technology, Server-Architektur und den Datenbanken von Stripe. Jegliche Rechtsangelegenheiten mit Bezug auf die Bezahlung via Stripe sind vom Klienten direkt mit Stripe zu klären.

Bei Überschreitung der Zahlungsfristen ist die Kanzlei berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. pro angebrochenen Monat zu erheben. Die Geltendmachung von weiterem Verzugsschaden bleibt vorbehalten. Falls aufgrund dieses Verzugs höhere Kosten anfallen, ist die Kanzlei berechtigt, diese in Rechnung zu stellen. Im Gegenzug ist der Klient berechtigt nachzuweisen, dass keine zusätzlichen Kosten angefallen sind und demzufolge keine zusätzliche Vergütung geschuldet wird.

Im Verzugsfall behält sich die Kanzlei das Recht vor, den Vertrag zu kündigen, bzw. das Mandat niederzulegen. Eine entsprechende Benachrichtigung erfolgt auf die letztbekannte E-Mail-Adresse des Klienten oder schriftlich an die letztbekannte Wohnadresse, bzw. Geschäftssitz. Werden Einschreibsendungen nicht binnen Frist abgeholt geltend diese gemäß geltendes Recht als ordnungsgemäß zugestellt!

7. Verrechnung, Retentionsrecht, Eigentumsvorbehalt

Ohne Einwilligung der Kanzlei oder Gerichtsurteil ist der Klient nicht berechtigt, Forderungen gegen den die Kanzlei mit einer geschuldeten Vergütung oder anderweitigen Forderungen zu verrechnen. Gegenansprüche des

Klienten können nur bis zur Höhe der periodisch und bis durch die Kündigungsfrist definierten und bis Vertrags-, bzw. Mandatsende geschuldeten Beträge geltend gemacht werden. Ein Retentionsrecht besteht nur im gesetzlichen Rahmen und nur sofern der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis basiert. Hat die Kanzlei einen Gegenstand oder Fahrzeug verkauft, geleast, finanziert oder vermietet gilt stets ein Eigentumsvorbehalt. Diese Mobilie kann nicht an Dritte abgetreten werden, solange das Eigentum nicht auf den Klienten übergegangen ist.

8. Vertragsrücktritt / Kündigung / Folgen

Der Klient ist berechtigt, den/das Vertrag/Auftrag/Mandat gemäß OR sofort zu kündigen. Die Kündigung gilt auf Ende des Folgemonats. Die Kanzlei ist nicht verpflichtet, die vom Klienten zur Verfügung gestellten bzw. von diesem erfassten Daten und Inhalte über das Ende der Vertragsdauer physisch oder online aufzubewahren/speichern. Davon ausgenommen bleiben die gesetzlichen Vorschriften. Gerät der Klient in Konkurs, so ist die Kanzlei berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten bzw. das Mandat niederzulegen. Die erbrachten Leistungen sind in jedem Fall pro rata zu vergüten. Dem Klienten stehen keinerlei über die gesetzlichen Ansprüche hinausgehenden Rückzahlungsansprüche zu. Die Kündigung des Vertrags muss schriftlich, per Einschreiben erfolgen. Durch die Kündigung stimmt der Klient zu, dass er sein Account und alle darin enthaltenen Angaben und Daten löschen will.

9. Gewährleistung

Grundsätzlich hat der Klient jederzeit die Möglichkeit, Inhalte und Daten in seinem Account zu ändern bzw. Dateninhalte (Bilder, Text) zur Mutation seines Eintrags an die Kanzlei zu senden. Eine Mängelrüge ist aufgrund der Rechtsnatur des Vertrags, des jederzeitigen Änderungsrechts sowie der vom Klienten erfassten Inhalte deshalb ausgeschlossen. Sofern trotzdem eine Situation entstehen könnte, bei der Mängelrüge erhoben werden kann, muss diese innert Frist von 5 Tagen seit Bekanntwerden des Mangels detailliert, schriftlich und per Einschreiben erhoben werden. Als Bekanntwerden gilt auch die Online Publikation von Informationen über den Klienten auf der Website der Kanzlei. Der Klient ist ausschließlich berechtigt, die Nachbesserung von Mängeln zu verlangen. Minderung ist erst nach erfolgloser Nachbesserung zulässig. Die Wandelung ist ausgeschlossen.

10. Haftung

Die Haftung der Kanzlei ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Kanzlei haftet für keinerlei Beeinträchtigungen, die sich aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt und/oder Fehlverhalten Dritter und/oder durch entzogene Genehmigungen oder geänderte Gebühren herleiten. Die Kanzlei übernimmt keinerlei Haftung für Leistungen Dritter. Allfällige Gewährleistungsansprüche gegenüber Dritten werden der Kanzlei abgetreten. Die Haftung für Hilfspersonen, Dritte oder Angestellte der Kanzlei wird ausgeschlossen, insofern das Gesetz nichts anderes vorschreibt. Für Folgeschäden wird keine Haftung übernommen. Insbesondere nicht für Vorleistungen des Klienten in Bezug auf zukünftige Leistungen oder Haftungen der Kanzlei. Die Haftung ist in jedem Fall auf den Wert des Vertrags bzw. der periodisch geschuldeten Beträge beschränkt. Die Kanzlei haftet nicht für Folgeschäden und/oder entgangenen Gewinn. Die Kanzlei haftet in keinem Fall für Ansprüche, die von Dritten oder Behörden im Zusammenhang mit den vom Klienten gemachten Angaben oder hochgeladenen Inhalten geltend gemacht werden, insbesondere nicht für Schäden oder Verfehlungen, die durch den Klienten, dessen Vertreter oder sonstige Dritte verursacht wurden. Die Haftungs- und Versicherungspflicht für solche Fälle obliegt dem Klienten.

11. Schlussbestimmungen AGB

Die Kanzlei kann die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Sollten Teile dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die AGB im Übrigen gleichwohl verbindlich. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt jene rechtlich durchführbare Bestimmung, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses am nächsten kommt. Alle Verträge zwischen der Kanzlei und dem Klienten unterstehen Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie den Kollisionsregeln des

Internationalen Privatrechts. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte, Gerichtsstand ist der Sitz der Kanzlei in Däniken oder jedes andere Gericht, welches im Einzelfall zuständig sein könnte. Die Parteien vereinbaren jedoch verbindlich, vor Anrufung eines ordentlichen Gerichts eine Ombudsstelle oder Schiedsgericht (Schlichtungsstelle) zu beauftragen die Sache zu klären. Dessen Urteil ist jedoch nicht bindend. Es obliegt jeder Partei ein ordentliches Gericht anzurufen.

Besondere Mandatsbedingungen (BMB) der Kunz Law Firm (KLF)

§ 1 Geltungsbereich

- 1.** Diese Besonderen Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge und Aufträge (Mandate), deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch die Kanzlei an den Klienten einschließlich etwaiger Geschäftsbesorgung und die Prozessführung beinhalten.
- 2.** Die Kanzlei berät und vertritt Verbraucher (Privatpersonen) & Unternehmen gleichermaßen. Die Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten somit für alle Ratsuchenden Personen.
- 3.** Der Geltungsbereich dieser BMB erstreckt sich auf alle aktuellen & künftigen Rechtsbeziehungen mit dem Klienten.

§ 2 Mandatsverhältnis/Leistungsumfang

- 1.** Das Mandat mit der Kunz Law Firm, Mühleweg 3, 4658 Däniken („Kanzlei“ genannt) kommt erst durch die schriftliche (E-Mail) Annahme des Auftrags zustande. Bis zur Auftragsannahme bleibt die Kanzlei in ihrer Entscheidung über die Mandatsannahme grundsätzlich frei. Die Kanzlei prüft stets außergerichtlich und außerhalb des Anwaltsmonopols, ob der Fall Chancen auf Erfolg hat und/oder gibt eine rechtliche Würdigung ab. Sollte der Klient vor Gericht vertreten werden, so gibt die Kanzlei den Fall an Partneranwältinnen und Anwälte ab, welche den Fall prüfen, diesen annehmen oder ablehnen. Die Kanzlei informiert die Partneranwältinnen und Anwälte über den Umfang sowie die Komplexität und gibt eine rechtliche Würdigung des Falles ab. Die Vertretung vor Gericht erfolgt ausschließlich durch Deklaration der mandatierten Rechtsanwältinnen vor der zuständigen Gerichtsbarkeit. Deklarationen Dritter und insbesondere durch den Klienten müssen von der Kanzlei bzw. den zuständigen Rechtsanwältinnen bestätigt werden.
- 2.** Der Umfang des Mandatsverhältnisses wird durch den konkreten Auftrag des Klienten begrenzt. Die vereinbarte Tätigkeit (Auftrag) ist niemals die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolges. Die Kanzlei gewährt keine Garantie zum Erfolg oder Gelingen eines Falles. Die Kanzlei sowie dessen Partner und Mitarbeiter sichern jedoch eine gewissenhafte, sorgfältige sowie diskrete Arbeitsweise zu.
- 3.** Die Bearbeitung des Auftrags kann grundsätzlich durch alle für die Kunz Law Firm tätigen oder kollaborierenden Kanzlei erbracht werden, sofern nicht die Bearbeitung durch einen einzelnen Rechtsanwalt oder bestimmte Fachexperten vorgeschrieben ist (z.B. Anwaltsmonopol, Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten, gerichtliche Vertretung) oder durch gesonderte Abrede vereinbart wird. Die Zuordnung der jeweiligen Fälle erfolgt durch die Kanzlei entsprechend der nach Sachgebieten ausgerichteten, kanzleiinternen Organisation. Partneranwälte und Kanzlei können auch außerhalb der Räumlichkeiten tätig sein insofern diese ihre Zusammenarbeit zugesichert haben. Es obliegt jedoch jedem Kanzlei oder Rechtsanwalt einen Fall anzunehmen oder abzulehnen. Erweist sich der Fall nachträglich und nach Prüfung der Fallakten als zu umfangreich, zu komplex oder aussichtslos, können die Kanzlei das Mandat niederlegen und für ihre bisherigen Bemühungen Rechnung stellen.

4. Die Kanzlei sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Auftragsdurchführung die tatsächliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation des Klienten richtig und im notwendigen Umfang zu interpretieren, zu verstehen und wiederzugeben. Dabei sind sie berechtigt, die von dem Klienten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde zu legen, soweit sie nicht widersprüchlich oder erkennbar unrichtig sind. Die Kanzlei sind nicht verpflichtet diese Zahlen und Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen.

5. Die Kanzlei sind zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten, diesen angenommen haben und der Klient es ausdrücklich wünscht. Kann der Klient nicht rechtzeitig konsultiert werden, so behält sich die Kanzlei vor auf Rekurse oder Beschwerden so zu reagieren, wie es im konkreten Fall angebracht und üblicherweise notwendig wäre. In diesem Fall handeln die Juristin nach Treu und Glauben und können nicht für eine Falschentscheidung belangt werden.

§ 3 Leistungsänderungen

1. Die Kanzlei ist verpflichtet, Änderungsverlangen des Klienten in Bezug auf die Auftragsdurchführung Rechnung zu tragen, sofern den Kanzlei dies im Rahmen ihrer betrieblichen Kapazitäten, ihrer fachlichen Ausrichtung, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung und der Berücksichtigung der Interessen des Klienten sowie der Kosten zumutbar ist.

2. Soweit sich die Änderungen auf die vereinbarten Mandatsbedingungen auswirken, insbesondere auf den Aufwand der Kanzlei oder den Zeitplan, vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere bezüglich Vergütung und Terminierung.

§ 4 Schweigepflicht/Korrespondenz/Datenschutz

1. Die Kanzlei ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Klienten, die ihnen im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht Beteiligte (Z.B. Gerichte, Stellen usw.) sowie mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit Einwilligung des Klienten erfolgen. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften aus dem Datenschutzgesetz in der neusten Fassung vom 1. September 2023.

2. Die Kanzlei machen darauf aufmerksam, dass die schnelle und unkomplizierte Kommunikation über E-Mail mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden sein kann. E-Mails können von Dritten eventuell gelesen werden. Im Zweifel sollten Mitteilungen auf dem Postweg übermittelt werden. Dies gilt insbesondere für strafrechtlich relevante Mitteilungen. Die Kanzlei übermittelt ausschließlich Daten über das SSL-Protokoll.

3. Der Klient ist damit einverstanden, dass die Kanzlei bei einer durch den Klienten vorgenommenen Übermittlung von vertraulichen Sachverhalten über unverschlüsselte E-Mail Antworten ebenfalls ohne gesonderte Verschlüsselung des Inhalts per E-Mail über ihren in der EU ansässigen Provider übermitteln dürfen, es sei denn, aus den Umständen wäre eine Gefährdung der Interessen des Klienten oder Dritter (z.B. aus Datenschutzgesichtspunkten) unmittelbar erkennbar oder der Klient widerspricht oder widerruft sein Einverständnis mit dieser Verfahrensweise. Die Kanzlei geht insbesondere von einem Einverständnis zur Nutzung des gleichen Kommunikationsweges aus, wenn der Klient den Kommunikationsweg vorschlägt, ihn beginnt oder nach Hinweis auf die Risiken fortsetzt. Widerruft der Klient seinem Einverständnis der elektronischen Kommunikation nimmt dieser die Mehrkosten und zeitlichen Verzögerungen vorbehaltlos in Kauf. Besonders sensible Daten, Dokumente und Informationen werden stets über IncaMail der Schweizer Post übermittelt.

4. Die Kanzlei ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten des Klienten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Diese Daten werden je nach Fall und Art der Beziehung bis zu 10 Jahre aufbewahrt. Dasselbe gilt für Fallrelevante Unterlagen.

§ 5 Haftung/Haftungsbeschränkung auf CHF 10 Mio.

1. Die Kanzlei haftet dem Klienten, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich für die von ihnen bzw. ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Die Haftungsbeschränkung gilt entsprechend nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenverursachung, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person. Sollte aus Sicht des Klienten eine über diesen Betrag hinausgehende Haftung abgesichert werden, so besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Klienten abgeschlossen werden kann.

§ 6 Hinweis zur Haftpflichtversicherung/Räumlicher Geltungsbereich

1. Die Haftpflichtversicherung der Kanzlei (Berufshaftpflichtversicherung) besteht bei der AXA-Versicherungsgesellschaft, Police-Nr. 14.431.640

2. Räumlicher Geltungsbereich

a) Schweiz

b) Europäisches Ausland

Versichert sind Haftpflichtansprüche aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beratung und Beschäftigung (Vertretung) nach schweizerischem sowie europäischem Recht;

c) Weltweit in Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestversicherungssumme für Haftpflichtansprüche aus der Inanspruchnahme des Versicherungsnehmers vor außereuropäischen Gerichten.

§ 7 Mitwirkungspflichten des Klienten

1. Der Klient unterrichtet die Kanzlei vollständig und umfassend über die ihm bekannten Sachverhalte und deren Änderungen, deren Kenntnis für die Sachbearbeitung durch die Kanzlei unerlässlich ist. Die Kanzlei kann grundsätzlich den Angaben des Klienten ohne eigene Nachprüfung vertrauen und diese Tatsachen der Sachbearbeitung zugrunde legen, soweit sie nicht widersprüchlich oder erkennbar unrichtig sind. Der Klient verpflichtet sich für die Dauer des Mandats die Kanzlei unverzüglich über Handlungen, die der Klient selbst gegenüber Gerichten, Behörden, Dritten oder dem Gegner vorgenommen hat, zu informieren und die Kanzlei dafür schadlos zu halten.

2. Der Klient ist verpflichtet, die Kanzlei bei der Auftragsdurchführung nach Kräften zu unterstützen und alle ihm möglichen, zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat der Klient alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Informationen rechtzeitig, ggf. auf Verlangen der Kanzlei in geordneter, gut leserlichen und chronologischen Textform, zur Verfügung zu stellen (PDF oder Postkopien, jedoch keine Handy-Fotos oder ähnliche schwer zu lesende Abschriften, Bilder oder Kopien). Adressänderungen (insbesondere auch Änderungen einer Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) sind mitzuteilen, da es zu Fehlleitungen und Verzögerungen kommen kann, die auch zu vollständigen Rechtsverlusten führen können. Im Rahmen der Bearbeitung von Fristangelegenheiten sind Abwesenheiten, bei denen der Klient nicht zu erreichen ist, den Kanzlei - rechtzeitig - mitzuteilen. Versäumt der Klient die Kanzlei umfangreich und rechtzeitig über alles Fallrelevante Sachverhalte zu informieren, haftet allein der Klient.

3. Der Klient ist verpflichtet, sämtliche Schriftstücke der Kanzlei (Briefe, E-Mails, juristische Schriften usw.) daraufhin zu überprüfen, ob die dort angegebenen Sachverhalte richtig und vollständig wiedergegeben sind. Ist sich der Klient nicht sicher, so ist er verpflichtet sich bei der Kanzlei informieren zu lassen.

§ 8 Honorare/Gebühren/ Auslagen/Zahlungsbedingungen/

1. Die Vergütung der Kanzlei richtet sich nach den Verordnungen, Gesetzen sowie diesen AGB/BMB in der jeweils gültigen Fassung, sofern nicht im Einzelfall eine abweichende Vereinbarung (Beratungsvertrag, gesonderte Vergütungsvereinbarung) getroffen wird. Ein nach dem Grad des Erfolges oder nur im Erfolgsfall zu zahlendes Honorar ist stets ausgeschlossen. Wobei das nicht Erreichen des gewünschten Erfolges keinen Grund darstellt, die Zahlung zu verweigern.

2. Sofern nicht anders vereinbart, haben die Kanzlei neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen und der gesetzlichen Mehrwertsteuer von aktuell 8.10% in der Schweiz. Die Kanzlei ist berechtigt, angemessene Vorschüsse zu verlangen. Das gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte Kantone, Gerichte usw. bestehen. Die Kunz Law Firm arbeitet nicht mit Rechtsschutzversicherungen zusammen, wonach der Klient alleinig für seine Verpflichtungen gegenüber der Kanzlei haftbar ist und bleibt. Die Forderungen und in Rechnung gestellten Beträge sind abstrakt und losgelöst eines Erfolges geschuldet.

3. Für die Erbringung von Dienstleistungen gelten folgende Honorarsätze als verbindlich:

- Fachliche Beratungen, Beurteilung und Vertretungen außergerichtlich Fr. 250.-/Stunde
- Fachliche Beratungen, Beurteilung und Vertretungen vor Gerichten/Behörden Fr. 270.-/Stunde
- Arbeiten einer Praktikantin/eines Praktikanten Fr. 200.-/Stunde
- Mediation vor Ort in der Kanzlei Däniken Fr. 300.-/Stunde
- Sekretariatsarbeiten Fr. 150.-/Stunde
- Digitalisieren von Dokumenten (Handling allgemein) Fr. 60.-
- Digitalisieren von Dokumenten (pro Seite inkl. Entfernen v. Postiche Rp. -.40
- Fotokopien S/W und Farbe Rp. -.30 / -.50
- Postsendungen (gemäß geltendem Posttarif)
- Für Telefonate/Lesen und Schreiben von E-Mails /WhatsApp (SMS) mit oder für den Klienten (gilt der Stundentarif) Es werden min. 2 Minuten verrechnet.
- Fahrspesen, Verpflegung und sonstige Spesen, nach Beleg.
- Für Nachforschungen und Untersuchungen werden zusätzlich Dritthonorare verrechnet

4. Übernachtungen (falls erforderlich) erfolgen in einem Best Western Hotel oder gleichwertig (3 Sterne+). Fahrspesen -.80 Rp. /Kilometer + Parkhaus. Mittag- bzw. Abendessen Fr. 30.- pauschal.

3. Alle Honorarforderungen werden mit dem in der Rechnung ausgewiesenen Zahlungs- bzw. Fälligkeitsdatum fällig und sind unverzüglich per Überweisung zahlbar. Zahlungsanweisungen sowie Schecks und Wechsel werden nur unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen angenommen und gelten nur dann als Erfüllung des Zahlungsanspruches, wenn der Betrag eingelöst wird und der Kanzlei uneingeschränkt zur Verfügung steht (Valuta). Barzahlung werden nur in Ausnahmefällen und gegen Quittung akzeptiert. Die Kunz Law Firm akzeptiert Zahlung per Überweisung auf ein SEPA-Konto, PayPal, sowie Twint. Sämtliche Forderungen gegenüber dem Klienten werden mittels detaillierten Leistungsabrechnung dokumentiert. Dieser gilt als angenommen, wenn sie nicht binnen 5 Tagen nach Erhalt schriftlich und begründet widersprochen wird.

§ 9 Gesamtschuldnerische Haftung bei mehreren Klienten (Solidarhaftung)

Mehrere Klienten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch (solidarisch) auf Zahlung der gesetzlichen oder vereinbarten Vergütung der Kanzlei, wenn die Kanzlei für sie in derselben Angelegenheit tätig werden.

§ 10 Kündigung/Abrechnung noch nicht in Rechnung gestellter Leistungen

1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann das Vertragsverhältnis von dem Klienten jederzeit gemäß OR gekündigt werden.

2. Das Kündigungsrecht steht auch der Kanzlei zu, wobei eine Beendigung des Mandats nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, dass das für die Bearbeitung des übertragenen Mandats notwendige Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört ist oder offene Forderungen bestehen. Dies gilt auch für in Rechnung gestellt Kostenvorschüsse!

3. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Erhalt der Kündigungserklärung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Rechnung sofort fällig, sofern dort nichts anderes vermerkt ist. Der Klient gerät ab Zahlungstermin automatisch in Verzug!
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 11 Aufbewahrung von Unterlagen/Versendungsrisiko

1. Die Pflicht der Kanzlei zur Aufbewahrung aller Unterlagen, die der Klient oder ein Dritter der Kanzlei aus Anlass der Auftragsausführung überlassen hat, endet nach einem Zeitraum von 10 Jahren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Auftrag beendet wurde. Die Kanzlei schulden keine längere Aufbewahrung. Werden Unterlagen rückversandt, so kann dies an die zuletzt mitgeteilte Adresse geschehen. Das Versendungsrisiko trägt der Klient, es sei denn, er hat der Versendung widersprochen und sich verbindlich zu einer unverzüglichen Abholung verpflichtet.
2. Der Zeitraum vor Ablauf der Frist zu erfolgender Herausgabe von Unterlagen erstreckt sich nicht auf den Briefwechsel zwischen den Parteien und auf Schriftstücke, die der Klient bereits in Ur- oder Abschrift erhalten hat.

§ 12 Sicherungsabtretung von Ansprüchen des Klienten/Verrechnung mit offenen Ansprüchen

1. Der Klient tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungsansprüche gegen den Gegner, die Staatskasse oder sonstige erstattungspflichtige Dritten an die Kanzlei in Höhe der Honorarforderung und Auslagen sicherungshalber ab mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Klienten dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Die Kanzlei werden den Erstattungsanspruch nicht einziehen, solange der Klient seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen gestellt ist.
2. Die Kanzlei ist befugt, eingehende Erstattungsbeträge und sonstige dem Klienten zustehende Zahlbeträge, die bei ihnen eingehen, mit offenen Honorarträgen zu verrechnen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 13 Sonstiges

1. Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit der Kanzlei dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.
2. Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich des Rechts der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit Gerichtsstand am Sitz der Kunz Law Firm.
3. Durch Unterzeichnung einer Vollmacht, eines Auftrags oder einer Honorarvereinbarung anerkennt der Klient diese Allgemeinen Mandatsvereinbarung vollumfänglich. Die neuste Fassung kann jeweils unter <https://www.kunzlawfirm.ch> heruntergeladen werden. Der Klient kann diesen AGB/BMB binnen 5 Tagen seit Kenntnisnahme widersprechen und das Mandatsverhältnis kündigen. Jede Beendigung eines Rechtsverhältnisses wird von der Kanzlei jeder berechtigten und involvierten Drittpartei (z.B. Gericht) unterrichtet.

Stand: Januar 2024